

**Siegburger Termine**

Präsentation der Entwürfe:  
Architektenwettbewerb  
Michaelsberg



Ausstellung im Rathaus  
Nogenter Platz 10  
**Öffnungszeiten:**  
Mo. 8-18 Uhr,  
Di. bis Do. 8-15.30 Uhr,  
Fr. 8-12.30 Uhr und  
Sa. 9.30 - 13.30 Uhr  
bis Do. 31.1.2013

**Hans Krüger Nationalpark**  
Kleinkunst  
Studiobühne Siegburg  
Humperdinckstraße 27  
Fr., 18.1.2013, 20 Uhr

**"Schneewittchen und die Sieben Zwerge"**  
Eine liebevolle Theatergeschichte mit einem König, Figuren und Musik - vom Figurentheater TOEFTE Stadtbibliothek Griesgasse  
Sa., 19.1.2013, 15 Uhr

**Große Prunk- und Kostümsitzung**  
Rhein-Sieg-Halle  
Bachstraße 1  
Sa., 19.1.2013, 18.11 Uhr

**Aufbruch in Organien**  
Ein Komödienspiel der Seniorenschauspielergruppe Spätausgabe  
Studiobühne, Humperdinckstr.  
Sa., 19.1.2013, 14.30 Uhr  
So., 20.1.2013, 14.30 Uhr

**Regionalwettbewerb "Jugend musiziert"**  
Musikschule und Musikwerkstatt  
Humperdinckstraße 27 und Zeughausstraße 5  
Sa. 19.1. und So., 20.1.2013 ganztägig

**"Schneewittchen und die Sieben Zwerge"**  
Eine liebevolle Theatergeschichte mit einem König, Figuren und Musik - vom Figurentheater TOEFTE Stadtbibliothek, Griesgasse  
Sa., 19.1.2013, 15 Uhr

**Große Prunk- und Kostümsitzung**  
Rhein-Sieg-Halle  
Bachstraße 1  
Sa., 19.1.2013, 18.11 Uhr

**Aufbruch in Organien**  
Ein Komödienspiel der Seniorenschauspielergruppe Spätausgabe  
Studiobühne  
Humperdinckstraße 27  
Sa., 19.1.2013, 14.30 Uhr  
So., 20.1.2013, 14.30 Uhr

**Regionalwettbewerb "Jugend musiziert"**  
Musikschule und Musikwerkstatt  
Humperdinckstraße 27 und Zeughausstraße 5  
Sa. 19.1. und So., 20.1.2013 ganztägig

Information der Kreisstadt Siegburg  
Verantwortlich für die Bürgerservice-Seiten i.S. des Pressegesetzes NW:  
Kreisstadt Siegburg  
Ralf Reudenbach  
53721 Siegburg  
Tel. 02241 102 301  
Fax 02241 102450  
E-Mail presse@siegburg.de

Grünes Licht für den Bebauungsplan an der Luisenstraße - Die Stadtteile Brückberg, Nordstadt und nördliche Innenstadt profitieren

# Nahversorgungszentrum Nord



**Siegburg** - Ein Nahversorgungszentrum für den Siegburger Norden entsteht an der Luisenstraße auf dem ehemaligen Odenthal-Gelände. Die Stadtteile Brückberg, Nordstadt und nördliche Innenstadt profitieren. Zu einem bestehenden Lebensmittelhandel (Netto) mit

rund 800 Quadratmetern Verkaufsfläche kommen zusätzlich ein Lebensmittelsupermarkt als Vollversorger (1.600 Quadratmeter Verkaufsfläche maximal, Edeka) sowie Aldi als Lebensmitteldiscounter mit bis zu 1.150 Quadratmetern. Die in der Nähe gelegene Filiale

schließt dann.

136 zusätzliche Stellplätze werden geschaffen. Der Stadtrat gab in der letzten Sitzung im Dezember grünes Licht für den Bebauungsplan. Die Dipl.-Ing. Josef Schoofs Immobilien GmbH aus Kevelaer ist Vorhabenträger. Die beiden neuen

Märkte gruppieren sich um die insgesamt dann 226 Stellplätze, welche durch Grünstreifen und Baumpflanzungen aufgelockert gestaltet werden.

Die Gebäude rücken stark von der Luisenstraße ab und treten städtebaulich in den Hintergrund. Die Wirkung der unter

Denkmalschutz stehenden stolzen "Villa Luise" am Einfahrtbereich wird nicht beeinträchtigt.

Die äußere Erschließung des Marktgeländes erfolgt über einen neuen Mini-Kreisverkehr an der Kreuzung Luisenstraße / Barbarossastraße.

Vorarbeiten für den Umbau der Schienenspur zu einem Fuß- und Radweg - An der Barbarossastraße/Steinbahn wird kräftig geholt

# Radwegbau beginnt

**Siegburg** - Entbuschung, Entstauchung, die Fachsprache hat viele Unwörter für das, was an Barbarossastraße/Steinbahn passiert.

Mitarbeiter des städtischen Baubetriebsamtes roden Gestrüpp und Gestrüch an der alten Bahntrasse des Lohmarer Grietche. Vorarbeiten für den Umbau der Schienenspur zu einem Fuß- und Radweg. Es

kann kräftig "geholt" werden, ist die Brutzeit der Vögel doch noch was hin.

Von der Zeithstraße über die Cecilienstraße am historischen Nordbahnhof und der Kreuzung Johannesstraße vorbei ist die Trasse, über die bis Mitte der 1980er Jahre eine Eisenbahn mitten durch Siegburg tuckelte, bereits umgebaut. Jetzt wird die restliche Strecke



bis zum Lohmarer Wald gestaltet.

Fehlt dann noch das Startstück vom Kleiberg bis zur Zeithstraße. In dieser Woche gehen die Arbeiten am Schilfweg und im Waldstück los. Die alten Gleise und Bahnschwellen werden nach Karneval ausgebuddelt.

In einem halben Jahr kann geradelt werden.

**AMTSBLATT der KREISSTADT SIEGBURG**

Jahrgang 14

Nr. 3

16. Januar 2012



**Ordnungsbehördliche Verordnung**

vom 14.12.2012

über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Siegburg in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr am Sonntag, dem 1. Dezember 2013.

Aufgrund des § 6 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16. November 2006 (GV. NRW S. 516) in derzeit geltenden Fassung (LÖG NRW) i. V.m. Ziffer 4.5 der Anlage zu § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrschutzes vom 25. Januar 2000 (GV NRW S. 54) in derzeit geltenden Fassung (ZustVO ArbTG) wird von der Kreisstadt Siegburg als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 13.12.2012 für das Gebiet der Stadt Siegburg folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

**§ 1**

Die Verkaufsstellen dürfen

**am Sonntag, dem 1.12.2013 in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr**

geöffnet sein.

**§ 2**

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Ver-

kaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnung mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen diese ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates über die ordnungsbehördliche Verordnung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Siegburg, 14.12.2012  
Kreisstadt Siegburg  
als örtliche Ordnungsbehörde  
Franz Huhn, Bürgermeister

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den Inhalt ist der Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, Telefon: 02241/102-0, Fax: 02241/102-284. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Kosten beim VWP-Verlag, Friedensplatz 2, 53721 Siegburg, bezogen werden.